



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- Wólbne wózjawjenje Seite 2
- Wahlbekanntmachung Seite 3

Trink- und Abwasser-Zweckverband Burg (Spreewald)

- Jahresabschluss 2012 des TAZ Burg (Spreewald) - Entlastung der Verbandsleitung Seite 4
- Bekanntmachung der Aufhebung des Wirtschaftsplanes 2017 Seite 4
- Wirtschaftsplan 2017 Seite 4

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

- Einladung zur Mitgliederversammlung Seite 4

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Natura 2000 - Erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verbandsschau 2017 Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 5

Service

- TAZ-Notdienst Seite 6
- Der Pflegestützpunkt Forst (L.) informiert Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- „Amtsdeutsch - Deutsch“ - Kleines Lexikon der Behördensprache Seite 7
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 7
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 7
- Buchtipps der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Sprechstunden sozialer Dienste Seite 8
- Nicht für alles ist die Feuerwehr zuständig! Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

Na głosowańskem liscyku stoje pśecej pód bžnym numerom

- a) za wólby we wólbnem wokrejsu w carym síšu mjenja kandidatow pšizwólonych wokrejsnych wólbných naraženjow z pódášim mjenja partaje, jo-lic wużywaju krotke pomjenjenje, teke to, pši drugih wokrejsnych wólbných naraženjach mimo tego pónawajnske słowo a napšawo wót mjenja kuźdego kandidata krejz za wónamjenjenje,
- b) za wólby pó krajnych liscinach w módrém síšu pomjenjenje partajow, jo-lic se wużywa krotke pomjenjenje, teke to, a pśecej mjenja přednych pš kandidatorow pšizwólonych krajnych liscinow a nalěwo wót pomjenjenja partaje krejz za wónamjenjenje.

Wuzwólwar wótedajo

- o swój **prědny głos** na tu wašnju, až na lěwem boce głosowańskega liscika (cary síš) z do krejza stajoneju kšicku abo na někaku drugu wašnju jasnje wóbnamjenijo, kótaremu kandidatu dej pšaś, a
- o swój **drugij głos** na tu wašnju, až na pšawem boce głosowańskega liscika (módry síš) z do krejza stajoneju kšicku abo na někaku drugu wašnju jasnje wóbnamjenijo, kótarej krajnej liscinje dej pšaś.

Głosowański liscik musy se wót wuzwólwarja we wólbnjej kabinje wólbnego lokala abo we wósebnem pódlińskem rumje wóbnamjenis a se tak ztožys, až joga wóbnamjenjenje se njedajo pónas. We wólbnjej kabinje se njesmějo fotografěrowas abo filmowas.

4. Wuzwólwarne wugbanje ako teke k wuzwólwarńskemu wugbanju se pšizamknjece wulicenje a zwěšćenje wuzwólwarńskega wuslědka we wuzwólwarńskem wobcerku su zjawne. Kuždy ma pšistup, tak däloko ako jo to bzeze móljenja wuzwólwarńskega procedere móžne.

5. Wuzwólwarje, kenž maju wuzwólwarne łopjeno, mógu se na wuzwólwarńju wobželiś we tom wólbnem wokrejsu, w kótaremj jo wótpowědujuce wólne łopjeno wustajone,

- a) pšez wótedaśe głosa w kuźdemžkuli wuzwólwarńskem wobcerku wuzwólwarńskega wokrejsa abo
- b) pšez listowe wuzwólwarńje.

Chož co z listowym wuzwólwarńim wuzwólwar, musy se pla wólbnego zastojnstwa Amt Bórkowy (Błota), Głowna droga 46, 03096 Bórkowy (Błota) wobstaras amtski głosowański liscik, amtsku wólbnu listowu wobalku a swój wuzwólwarński list z głosowańskim liscikom (w zacyjonej wobalce głosowańskega liscika) a z pódpisanim wuzwólwarńskim łopjenom tak scasom wótpośas na to na wuzwólwarńkej listowej wobalce pódane městno, až list nanejpoźdej na wuzwólwarńskem dnju až do 18.00 gózin tam dožo. Wuzwólwarński list móžo se na tom městnje teke wótedas.

6. Kuždy k wuzwólwarńju wopšawjony móžo swojo wólne pšawo jano jaden raz a jano wósobinski wugbaś (§ 14 wóstawk 4 Zwězkoweje wólbnjej kazni). Chož njewopšawjony wuzwólwar abo na někaki drugi part k njepšawemu rezultatu wuzwólwarńja dowježo abo rezultat sfalšujo, se wóštrofujo z pokutu z popajženim až do pšes lét abo z pjenjeznej pokutu. Wopytanje se teke wóštrofujo (pó § 107a wóstawk 1 a 3 Kaznińskich pokuśeńskich knigłow).

Bórkowy (Błota), dnja 21.08.2017

podp. Petra Krautz
direktorka amta

- zygel -

Wólbné wózwjawnjenje

1. Dnja 24. septembra 2017 budu wólby do 19. Nimskego zwězkowego sejma.

Wólby traju wót zeger 8.00 až do 18.00 gózin.

2. Wólbné teritorije gmejna Brjazyna, gmejna Bórkowy (Błota), gmejna Dešno-Strjažow, gmejna Góry, gmejna Smogorjow-Prjawoz a gmejna Wjerbno su rozdželone do sledujucych powšyknych wólbných wobcerkow:

wólbný teritorij	wólbný wobcerk	wólbný lokal
gmejna Brjazyna	1	Zakładna šula "Mato Kosyk" Šulska droga 4
gmejna Bórkowy (Błota)	1	Zakładna a wuša šula „Mina Witkojc“, Dwórníčowa droga 10 - bzeze barierow
	2	Infocentrum dwór grodoweje góry, Běłogórjańska droga 17 – bzeze barierow
	3	Nakrajny hotel Bórkowy, Wokolicna šoseja 125 – bzeze barierow
	4	Dom zmakanjow, Pši zeleznicy 12 B – bzeze barierow
	5	wejsny žěl Myšyn, Sportarski dom, Wejsna droga 13
gmejna Dešno-Strjažow	1	wejsny žěl Strjažow, Kulturny rum, Šulska gasa 1
	2	wejsny žěl Dešno, Sportarski dom, Głowna droga 12
gmejna Góry	1	Znakamišo za wólny cas, Pši sportnišću 1 – bzeze barierow
gmejna Smogorjow-Prjawoz	1	wejsny žěl Smogorjow, Stara šula, Wejsna droga 27
	2	wejsny žěl Prjawoz, Góšcenc Lucas, Głowna droga 2
gmejna Wjerbno	1	Kubło Seydlitz/towaristwowy rum, Kaplicowa droga 12 – bzeze barierow
	2	hotel „Ku gwězdze“, Bórkowska droga 1 – bzeze barierow
	3	gmejnski žěl Rubyn, Wognjowa wobora/Stary konsum, Rubynska wejsna droga 7

Na wuzwólwarńskich powěženkach, kenž su se k wuzwólwarńju wopšawjonym wósobam nanejpoźdej až do 03. septembra 2017 pšipóšłali, stej pódanej wuzwólwarński wobcerk a wuzwólwarński lokal, w kótaremj ma k wuzwólwarńju wopšawjony wuzwólwar.

Pšesedarstwa listowego wuzwólwarńja se zejdu k zwěšćenju wuslědkow listowego wuzwólwarńja na wuzwólwarńskem dnju zeger 15.00 gózin we głownem domje Amta Bórkowy (Błota), Głowna droga 46, 03096 Bórkowy (Błota).

3. Kuždy do wuzwólwarńja wopšawjony, móžo jano w tom wuzwólwarńskem rumje tego wuzwólwarńskega wobcerka wuzwólwar, do kótaregož zapisa wuzwólwarjow jo zapisany. Wuzwólwarje maju wuzwólwarńsku powěženku a personalny wupokaz abo drogowański pas sobu pšijnjasć. Wuzwólwarńska powěženka dej se pši wuzwólwarńju wótedas.

Wuzwólwar se z amtskimi głosowańskimi liscikami. Kuždy wuzwólwar dostanjo pši zastupjenju do wólbnego lokala głosowański liscik do rukowu. Kuždy wuzwólwar ma jaden předny a jaden drugi głos.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Wahlgebiete Gemeinde Briesen, Gemeinde Burg (Spreewald), Gemeinde Dissen-Striesow, Gemeinde Guhrow, Gemeinde Schmogrow-Fehrow und Gemeinde Werben sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlgebiet	Wahlbezirk	Wahlraum
Gemeinde Briesen	1	Grundschule „Mato Kosyk“, Schulstraße 4
Gemeinde Burg (Spreewald)	1	Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“, Bahnhofstraße 10 (barrierefrei)
	2	Infozentrum Schlossberghof, Byhleguher Str. 17 (barrierefrei)
	3	Landhotel Burg, Ringchausee 125 (barrierefrei)
	4	Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B (barrierefrei)
	5 OT Müschen	OT Müschen, Sportlerheim, Dorfstraße 13
Gemeinde Dissen-Striesow:	1 OT Striesow	OT Striesow, Kulturraum, Schulgasse 1
	2 OT Dissen	OT Dissen, Sportlerheim, Hauptstraße 12
Gemeinde Guhrow	1	Freizeittreff, Am Sportplatz 1 (barrierefrei)
Gemeinde Schmogrow-Fehrow	1 OT Schmogrow	OT Schmogrow, Alte Schule, Dorfstraße 27
	2 OT Fehrow	OT Fehrow, Gaststätte Lucas, Hauptstraße 2
Gemeinde Werben	1	Gutshaus Seydlitz/Vereinsraum, Kapellenstraße 12 (barrierefrei)
	2	Hotel „Zum Stern“, Burger Straße 1 (barrierefrei)
	3 GT Ruben	GT Ruben, Feuerwehrraum/Alter Konsum, Rubener Dorfstraße 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Dienstgebäude des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg (Spreewald), 21.08.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

**Trink- und Abwasserzweckverband
Burg (Spreewald)**

**Jahresabschluss 2012 des TAZ
Burg (Spreewald) - Entlastung
der Verbandsleitung**

Die Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung vom 17.07.2017 Nachfolgendes beschlossen:

- 1 Drucks.-Nr. 2/17: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und Ergebnisverwendung
- 2 Drucks.-Nr. 3/17: Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Jahresabschluss 2012 des TAZ Burg (Spreewald) und der Prüfungsvermerk liegen in den Geschäftsräumen des TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B in 03096 Burg (Spreewald) vom 07.09.2017 bis zum 14.09.2017 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 33 Abs. 3 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV).

Burg (Spreewald) 22.08.2017

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachung der Aufhebung
des Wirtschaftsplanes 2017**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen. Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße hat bei diesem vorgelegten Wirtschaftsplan 2017 festgestellt, dass aufgrund eines redaktionellen Versehens der im Finanzplan ausgewiesene Mittelzufluss und somit auch der Mittelzufluss der Festsetzungen nicht korrekt sind. Weiterhin wurde beanstandet, dass der Finanzplan für die Folgejahre jeweils eine negative Gesamtliquidität ausweist. Damit entsprach der Wirtschaftsplan nicht den gesetzlichen Anforderungen und musste aufgehoben werden.

Der vorbenannte Wirtschaftsplan vom 22.12.2016 wurde in der Sitzung vom 17.07.2017 der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) aufgehoben.

Burg (Spreewald), 24.08.2017

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

Wirtschaftsplan 2017

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. 18 Abs. 4 GKG und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 17.07.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	3.058.000 €	
	die Aufwendungen	2.890.200 €	
	der Jahresgewinn	167.800 €	
	der Jahresverlust		
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit	555.200 €	

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-457.800 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	-183.200 €

Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	30.000 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

	Anteil (v. H.)
Gemeinde Briesen	0 €
Gemeinde Burg (Spreewald)	0 €
Gemeinde Dissen-Striesow	0 €
Gemeinde Guhrow	0 €
Gemeinde Schmogrow-Fehrow	0 €
Gemeinde Werben	0 €
	0
	0 €

Burg (Spreewald), den 22.08.2017

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

gez. Ira Frackmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 17.07.2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Jahrgang 26, Ausgabe 09 vom 06.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten in den Geschäftsräumen des TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 22.08.2017

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald) am Montag, dem 9. Oktober, um 19 Uhr, im „Deutschen Haus“ wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über Tagesordnung
3. Verwendung Kassenbestand
4. Rücklagen
5. Haushaltsplan 2017/18
6. Satzungsänderung
7. Auszahlungsmodalitäten
8. Diskussion und Sonstiges

Der Vorstand trifft sich bereits 18 Uhr!
Die Jagdpächter sind herzlich eingeladen.

Johannes Schimank
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Natura 2000 - Erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe

Natura 2000-Gebiete im Landkreis Spree-Neiße: „Biotopverbund Spreeaue“, „Koselmühlenfließ“, „Luisensee“, „Pastlingsee Ergänzung“, „Peitzter Teiche“ und „Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft“

In der Zeit zwischen der 37. und der 39. Kalenderwoche wird ein Treffen zwischen dem zuständigen Verfahrensbeauftragten Ulrich Schröder (Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg), der beauftragten Planungsgemeinschaft sowie verschiedenen Behördenvertretern stattfinden. Bei diesem Treffen wird es um den ersten Austausch von Gebietsinformationen sowie die Abstimmung zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Managementplanung gehen. Weitere regionale Arbeitsgruppen sowie Informationsveranstaltungen für Landnutzer und die interessierte Öffentlichkeit folgen. Zudem werden gezielte Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern organisiert. Sollten Sie Interesse haben, sich mit Ihren Gebietskenntnissen in den Planungsprozess einzubringen oder Fragen zum Start der Managementplanung haben, können Sie sich melden bei:



Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder
Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4763 664
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra
Gabriele Weiß (ecostrat)
Tel: 030 36740528
gabriele.weiss@ecostrat.de
Michael Striese (lutra)
Tel: 035895 50389

Weitere Informationen zu den Gebieten und der Natura 2000-Managementplanung finden Sie unter:
www.natura2000-brandenburg.de

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen die für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer, beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER:
www.eler.brandenburg.de.
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsschau 2017

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ führt im Oktober die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, Landkreise sowie interessierten Bürgern in seinem Verbandsgebiet durch.

Die Verbandsschau im Schaubereich 5, der unter anderem Schmogrow, Fehrow und Burg betrifft, findet am Dienstag, dem 10. Oktober statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Amt Lieberose/Oberspreewald in Straupitz.

gez. Jörg Wiesner
Geschäftsführer

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 7. September

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Feuerwehrgerätehaus Striesow

Montag, 11. September

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 12. September

19.00 Uhr, Ortsbeirat Müschen, Sportlerheim Müschen
19.00 Uhr, Kultur- und Sozialausschuss Burg (Spreewald)

Donnerstag, 14. September

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

Montag, 18. September

18.30 Uhr, Amtsausschuss

Dienstag, 19. September

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 20. September

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg
19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

Montag, 25. September

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

Mittwoch, 27. September

19.00 Uhr, Tourismusausschuss Burg (Spreewald)

Mittwoch, 4. Oktober

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 24.07.2017

nichtöffentlicher Teil:

05/005/2017: Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Lärmschutz und Klimaschutz - Infrastruktur - TO I : Guhrow, Lindenstraße - Deckensanierung“ an die EUROVIA VBU GmbH, Kolkwitz

Amtsausschuss Burg (Spreewald)**Sitzung am 31.07.2017****öffentlicher Teil:**

10/015/2017: Beschluss zum Antrag von zehn Amtsausschussmitgliedern vom 16.06.2017 auf Abwahl der Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald): Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Für die Abwahl wäre nach § 138 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung eine Zwei-Drittel-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Amtsausschusses notwendig gewesen, mithin 10 Stimmen bei 14 Mitgliedern.

nichtöffentlicher Teil:

10/016/2017: Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Büroräumen

Gemeindevertretung Briesen**Sitzung am 14.08.2017****öffentlicher Teil:**

01/012/2017: Beschluss zur Hochstufung des Radweges nach Cottbus von der Kreuzung Radweg/Akazienweg bis zur Einmündung in die Landesstraße L 50 zur Gemeindestraße. Der Straßenabschnitt erhält die Bezeichnung "Akazienweg".

nichtöffentlicher Teil:

01/008/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (1) des Grundstücks Flurstück 910 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

01/009/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (2) des Grundstücks Flurstück 910 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

01/010/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (3) des Grundstücks Flurstück 910 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

01/011/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (4) des Grundstücks Flurstück 910 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 24.08.2017****öffentlicher Teil:**

04/009/2017: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Nutzungsänderung des Pferdestalls in Ferienwohnung, WC, Büro und Fahrrad-, Waschmaschinen-/Trocknerraum auf dem Grundstück Flurstück 207 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow

04/010/2017: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und NÄ des Containers auf dem Grundstück Flurstück 207 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow

nichtöffentlicher Teil:

04/011/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 216 der Flur 3 in der Schmogrow

04/012/2017: OT Fehrow, KiTa „Male myški“, Sanierung Zufahrt, Hofbefestigung, NWL Auftragsvergabe zur Bauausführung an die ARGUS Straßenbau GmbH & Co. KG, Kolkwitz

Service**TAZ Burg (Spreewald)**

Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

OEWA-24h-Notdienst

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889

www.oewa.de**Der Pflegestützpunkt Forst (L.) informiert****Die Versorgung schwerstkranker Menschen in der Häuslichkeit**

Eine schwere Erkrankung stellt das Leben des Betroffenen, aber auch dessen Angehörigen vor große Herausforderungen. Die meisten Menschen möchten trotz begrenzter Lebenserwartung im vertrauten Umfeld bleiben. Die ambulante Palliativversorgung ermöglicht solch eine Rundumversorgung in der Häuslichkeit durch ein multifunktionales Team in den letzten Stunden. Die wesentlichen Aufgaben der SAPV sind die Beratung und Behandlung bei medizinischen und pflegerischen Notwendigkeiten wie beispielsweise Schmerzen, Atemnot, Einsatz von Schmerzpumpen, Portversorgungen usw.

Wer bietet diese Leistungen im Landkreis Spree-Neiße Kreis an? Wie sehen die konkreten Hilfen für Schwerstkranke aus? Wer übernimmt die Kosten für diese Versorgung?

Das Team des Pflegestützpunktes Forst (Lausitz) berät individuell, neutral und kostenlos in der Heinrich-Heine-Straße 1 (im Kreishaus), Tel. 03562 986-15027 und 03562 986-15098 und 03562 986-15099.

Die Sprechzeiten sind dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Thementag

„Hilfe und Unterstützung in der letzten Lebensphase und wozu brauche ich eine Sterbeversicherung?“ heißt es am Mittwoch, dem 11. Oktober, um 15 Uhr, Heinrich-Heine Straße 1, Kreishaus, Raum C.2.04.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 10. Oktober unter der Tel. 03562 986-15027 oder per E-Mail an forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pflegestützpunkt Forst (L.)

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig
Feuerwahrergerätehaus, Schulstraße 5a
jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

Burg (Spreewald)

Bürgermeisterin: Ira Frackmann
Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228 (zu den
Sprechstunden)
1. und 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ortsteil Müschen

Ortsvorsteherin: Christiane Pfaffe
Dorfstraße 4, Tel. 035603 60146
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser
Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254
Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ortsvorsteher Fehrow: Joachim Balko, Telefon 035606 358
Ortsvorsteher Schmogrow: Jan Bostelmann,
Tel. 0175 1619493

Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12
1. und 3. Dienstag 17:00 bis 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge

Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwahrergerätehaus)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Telefon: 035603 270

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. Oktober 2017

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 19. September 2017



Buchtipps Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Michel Bussi „Das verlorene Kind“



Malone ist ein ganz normaler Junge. Er spielt gerne mit seinem Stofftier und liebt es, Geschichten zu erfinden. Oder sagt er etwa die Wahrheit, wenn er behauptet, dass die Frau, bei der er lebt, nicht seine leibliche Mutter ist? Keiner glaubt ihm. Keiner außer dem Schulpsychologen Vasile, dem es nach und nach gelingt, aus Malones Erinnerungsfetzen, die Wahrheit zusammenzusetzen. Doch plötzlich ist sein Leben in größter Gefahr und das von Malone ...

Jojo Moyes „Im Schatten das Licht“

Sarah und ihren Großvater verbindet die Liebe zu Pferden. Einst war Henri ein gefeierter Dressurreiter, bis das Schicksal seine Karriere beendete. Täglich trainiert er die Vierzehnjährige und ihr Pferd. Seit dem Tod von Mutter und Großmutter haben die beiden nur einander. Und als Henri einen Schlaganfall erleidet, bleibt seine Enkelin allein zurück. Natasha und ihren Mann Mac verbindet nur noch wenig. Ihre Ehe ist gescheitert, doch bis das gemeinsame Haus verkauft ist, müssen sie sich arrangieren. Für Natasha nicht leicht, denn ihre Gefühle für den Mann, der einmal die Liebe ihres Lebens war, sind alles andere als lauwarm. Als zufällig Sarah in ihr Leben tritt, nehmen die beiden das verschlossene Mädchen bei sich auf. Das Zusammenleben ist schwierig. Gibt es überhaupt etwas, was die drei miteinander verbindet? Plötzlich ist Sarah verschwunden. Und Natasha und Mac machen sich widerstrebend gemeinsam auf die Suche. Ein turbulenter Roadtrip durch England und Frankreich beginnt ...

Isabella Mohn „Mia and me - Staffel 3“

Komm mit Mia ins Reich der Elfen und Einhörner! Eine unheimliche Pflanze überzieht das Elfenreich Centopia mit stacheligen Ranken. Wer sie berührt, fällt in einen tiefen Schlaf. Einziges Gegenmittel ist das magische „Herz von Centopia“. Doch dieser geheimnisvolle Kristall ist schon vor langer Zeit verschollen. Mia und ihre Freunde machen sich auf eine abenteuerliche Suche. Gut, dass sie dabei auf Einhornmagie und die verrückten Erfindungen von Pan Phuddle zählen können!

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

Sprechstunden sozialer Dienste

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Zeit: Jeden 2. und 4. Montag des Monats von 16.15 bis 17.15 Uhr
Ort: Amtsgebäude, Beratungsraum Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Annahme von Rentenanträgen und SV-Unterlagen, Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Arbeiter

Ansprechpartner: Versichertenälteste der LVA, Britta Schiela, Dorfstraße 35, 03116 Radensdorf, Tel. 035602 20453.

Diakoniestation Burg (Spreewald)

Zeit: Dienstag von 13 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung

Ort: Hauptstraße 40, 03096 Burg (Spreewald)

Tel.: 035603 554

Leistungen: Hilfen bei Antragstellungen (u. a. Pflegeversicherung, Sozialhilferecht, Schwerbehindertenrecht, Wohngeld), Beratung pflegender Angehöriger, Betreuungsrecht, Hilfe bei der Versorgung mit Wohnraum und wohnraumverbessernden (behindertengerechten) Maßnahmen, Vermittlung in entsprechende Einrichtungen

Ansprechpartnerin: Cindy Schubert

Schuldnerberatung

Zeit: Jeden 2. Donnerstag des Monats von 9 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

Ort: Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 2.02, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Beratung zur Überwindung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Ansprechpartner: Ines Puder, ZAK e. V., Schuldnerberatung Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 67855 oder 0160 6060461

Sozialer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Spree-Neiße

Zeit: zweiter Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Ort: Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Verhaltenssowie Umgangs- und Sorgerechtsproblemen; Information über ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe; Vermittlung an andere helfende Institutionen

Ansprechpartner: Frau Stefanie Winzer, Makarenkostraße 5, Cottbus, Tel. 0355 86694-35145

Deutsche Rentenversicherung Bund

Zeit: Termin nach Vereinbarung

Leistungen: Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung; Formulareservice; Hilfe bei Kontenklärung und Rentenantragstellung

Ansprechpartner: Ilona Groß, Tel. 035604 41000 oder 0172 3521436

Nicht für alles ist die Feuerwehr zuständig!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Natur verändert sich und rächt sich für die Eingriffe des Menschen in der Vergangenheit. Im Amt Burg (Spreewald) wurde das vor allem während der Starkregenereignisse der letzten Zeit deutlich.

Viele Bürger haben Angst, wenn sich die Wassermassen über ihre Grundstücke verteilen und in die Nebengebäude und Keller ziehen. Verständlicherweise. Im ersten Moment hat man nur den einen Gedanken. DIE FEUERWEHR HILFT MIR. Der Grundgedanke ist auch richtig. Aber die Einsätze haben in ihrer Auswertung gezeigt, dass die Feuerwehr oft gerufen wurde, wo die Lage ein Eingreifen der Feuerwehr nicht notwendig gemacht hätte.

Wenn Eigentümer ihre Keller nicht den Vorschriften entsprechend ordnungsgemäß abgedichtet haben, oder zunehmend versiegelte Grundstücke eine Versickerung unmöglich machen, sucht sich das Wasser verständlicherweise seinen Weg. In erster Linie ist der Eigentümer zuständig. Nach den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes - GG) verpflichtet das Eigentum zu eigenständigen Handlungen. Niedrige Wasserstände im Keller lassen sich in Eigenleistung mit einer baumarktüblichen Pumpe oder durch Firmen beseitigen.

Im Sinne des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt das keine Gefahr da. Vielmehr unterliegen solche Leistungen der Kostenpflicht. Die Feuerwehr ist nicht dafür zuständig, Keller oder Räume vollständig trocken zu legen und auszuwischen. In solchen Fällen ergeht durch die Verwaltung im Nachgang ein Kostenbescheid. Weiterhin gibt es in den Baumärkten Sandsäcke käuflich zu erwerben, die Sie sich zum Selbstschutz anschaffen können, um ein Eindringen von Wasser zu unterbinden.

Anders verhält es sich, wenn erhebliche Sachwerte gefährdet sind oder elektrische Anlagen, oder Heizungsanlagen betroffen sind. Hier handelt es sich um eine „echte“ Gefahrenabwehr und ein Einschreiten der Feuerwehr ist erforderlich.

Versetzen Sie sich bitte in die Situation der Kameraden. Teilweise sind sie selbst von Wassereintrüben betroffen. Aber wenn die Sirene geht, lassen sie alles stehen und liegen, um zu helfen und sie stellen den Schutz ihres eigenen Hab und Gutes hinten an.

Bitte beachten Sie diese Hinweise auch aus Rücksicht auf die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden. Vielen Dank.

Die Ordnungsverwaltung